

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. – Pressesprecher:
Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel
0151-11201634 – eckehard.niemann@freenet.de

Pressemitteilung

AbL: Keine Ammoniak- und Keim-Rabatte bei „Tierwohl“- Umbauten in Agrarfabriken!

**Nur tiergerechte Ställe in bäuerlichen Dimensionen gewährleisten
sowohl Tierwohl als auch Immissionsschutz.**

**Statt fauler Kompromisse bei Agrarfabrik-Umbauten – eine rasche
Agrarwende mit flächendeckend mehr Tier-, Umwelt- und
Anwohnerschutz und „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“!**

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) lehnt Bestrebungen der Agrarindustrie-Lobby ab, die darauf zielen, den berechtigten Schutz von Anwohnern und Natur vor den Immissionen aus Agrarfabriken mit dem Hinweis auf sogenannte „Tierwohl-Verbesserungen“ zu unterlaufen. Die Lobby wolle durchsetzen, dass alte Groß-Tierhaltungsanlagen, die vor Jahren noch nach altem Recht (mit damals geringeren Immissionsschutz-Anforderungen) genehmigt worden seien, ihren Bestandsschutz trotz überhöhter Immissionen behalten könnten - wenn sie einen Teil ihrer Ställe auf mehr Tierwohl (mehr Platz, Außenklima) umbauen würden. Die AbL sieht darin einen Versuch von Agrarindustriellen, noch rechtzeitig vor Inkrafttreten der strengeren Umwelt-Neuregelungen der TA Luft den alten Genehmigungsstatus ihrer umwelt- und anwohner-schädlichen Agrarfabriken noch viele Jahre lang fortzuschreiben.

Die AbL verweist in diesem Zusammenhang auf die Forderung eines Großbetriebs nach einer sogenannten „Verbesserungsgenehmigung“ durch den Landkreis Grafschaft Bentheim. Die Reduzierung des Tierbestands von 10.000 auf 6.000 Schweine, so der Antragsteller, solle hinreichen, um – trotz weiter bestehender Überschreitung von Immissionsbelastungen - einen weiteren Offenstall genehmigt zu bekommen. Der Landkreis lehne dies zu Recht ab, zumal das OVG Lüneburg derlei „Verbesserungsgenehmigungen“ grundsätzlich verworfen habe: Bei Umbauten reiche der Hinweis auf „Verbesserungen“ bei den Immissionen nicht mehr aus - die (teilweise) umgebauten Stallanlagen müssten voll und ganz jene neuen Grenzwerte beim Immissionsschutz einhalten, die auch für die Genehmigungen neuer Anlagen anzusetzen seien.

Dies, so die AbL, sei wohl der wahre Hintergrund für die Forderungen von Politikern und Lobbyisten - vor allem aus den Intensivtierhaltungsregionen – nach „Verbesserungs-Genehmigungen“, nach dem Motto: „Wenn wir schon was für’s Tierwohl tun, dann müssen uns Politik und Kommunen beim Anwohner – und Umwelt-Immissionsschutz einen Sonderrabatt einräumen!“ Die Agrarindustrie-Lobby wolle so davon ablenken, dass auch bei einem Stall-Umbau dieselben aktuellen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten seien wie bei der Genehmigung von Neuanlagen. Diese Vorgaben seien aber - gegenüber den Vorgaben bei der Genehmigung der

Altanlagen - schon jetzt deutlich strenger geworden seien und würden in Kürze nochmals deutlich strenger werden. Durch die von der Agrarindustrie-Lobby angestrebten „Verbesserungs-Genehmigungen“, so die AbL, wolle man außerdem die neuen baugesetzlichen Rechte der Gemeinden unterlaufen, die den Kommunen jetzt erlaubten, Neu- und Umbau von Groß-Tierhaltungsanlagen zu verhindern.

AbL-Vertreter Eckehard Niemann forderte Landes- und Bundes-Politik deshalb auf, die agrarindustriellen Forderungen nach „Verbesserungs-Genehmigungen“ klar abzulehnen: In Kürze stünden ja ohnehin Novellierungen von Tierschutz-, Bau- und Immissionsschutz-Gesetzen an, welche umfassend und flächendeckend zu tierwohlgerechteren Ställen führen würden – mit deutlich geringeren Tierzahlen, die sowohl mehr Stallplatz für die Tiere brächten als auch die Einhaltung des Anwohnerschutzes vor Immissionen und Keimen gewährleisten. „Der durchsichtige Versuch, diese anstehende Agrarwende im Tier-, Anwohner- und Umweltschutz zu unterlaufen und sich noch rechtzeitig vorher Sonderrechte und Bestandsschutz für umgebaute Alt-Tierfabriken zu sichern, muss verhindert werden!“

Wer es wirklich politisch ernst meine mit der Agrarwende und der raschen Durchsetzung eines verbindlichen Tierwohl- und Umweltschutz-Programms, der könne laut AbL nicht ernsthaft auf die immissions- und agrarindustrie-konservierenden „Verbesserungs-Genehmigungen“ eingehen. Ein Umbauprogramm der gesamten Tierhaltung auf die mittelständisch-bäuerlichen Größenordnungen der Tierzahlen im Baugesetzbuch (1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 300 Kühe plus Nachzucht oder 15.000 Geflügelplätze) stehe jetzt auf der Tagesordnung: mit gesellschaftlich akzeptierten „Bauernhöfen statt Agrarfabriken“.

Zahlreiche Studien belegten, dass Tierwohl strukturell sehr wohl bestandsgrößen-abhängig sei – auch wenn manche Politiker, Tierschutz- oder Umwelt-Verbände bzw. Tierwohl-Siegel diese Tatsache gern beiseiteschieben wollten. Umgekehrt seien Tier- und Umweltschutz auch die Voraussetzung für faire Erzeugerpreise: Der Rückbau von Agrarfabriken und der von der EU eingeforderte Tierschutz (mit mehr Platz für die Tiere) führten EU- und branchenweit zum nachhaltigen Abbau der bislang noch preisdrückenden Überschüsse und so zu gesellschaftlich akzeptierter „Klasse statt Masse“.

5.015 Zeichen – 09.01.2017

Link zu einem Text aus dem Kritischen Agrarbericht 2016 über die strukturellen Zusammenhänge zwischen Tierwohl und Bestandsgrößen:

http://www.abl-niedersachsen.de/fileadmin/Dokumente/AbL-Niedersachsen/Themen/KAB2016_Kap1_80_85_Niemann_Tierwohl.pdf